

PROTOKOLL

der 05. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 03. Dezember 2015, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR Michael Jonas-Pum, GRⁱⁿ DI Astrid Wessely
(bis 19.02 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mandatare der NEOS bringen den Dringlichkeitsantrag 1) „NEOS Gemeindevertreterverband NÖ“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „NEOS Gemeindevertreterverband NÖ“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 6 Stimmenthaltungen (GGRⁱⁿ Dundler-Strasser, GR Schreiner, GGRⁿ Schreiner, GGR Ing. Richter, GR Forche, GRⁿ Fritzenwanker) die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TO-Punkt 27) auf die Tagesordnung gesetzt, die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach. Ein neuer TO-Punkt 31) „Ehrungen“ wird ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt, die weiteren Punkte rücken entsprechend nach. Der dadurch auf TO-Punkt 33) aufgerückte Punkt „Personalangelegenheiten“ wird um den Unterpunkt c) „Pers.Nr. 4113“ erweitert, die restlichen Unterpunkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls

der 04. Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2015

Das Protokoll der 04. Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2015 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Flüchtlingssituation in Gablitz

Derzeit befinden sich 28 Flüchtlinge in Gablitz. Einem Wunsch aus der Bürgerversammlung wurde entsprochen und eine Haftpflichtversicherung für Gablitzer Flüchtlinge abgeschlossen.

b) Wirtschaft - Geschäftseröffnungen

Zu Beginn des nächsten Jahres werden zwei neue Betriebe in Gablitz beginnen. Anstelle des Zielpunkt-Marktes wird ein ADEG-Markt am Friedrich-Lintner-Platz eröffnet werden.

In den leer stehenden Räumlichkeiten der AVANTI-Selbstbedienungstankstelle (früher OMV) wird die Bäckerei Simhofer eine Filiale errichten.

c) Sitzungskalender 2016

In den nächsten Tagen wird ein Sitzungskalender an alle Ausschussvorsitzenden gesendet werden mit dem Ersuchen die Ausschusstermine bis spätestens 11. Dezember 2015 bekannt zu geben.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 19. November 2015.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Der Bericht wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers, GR Ladenstein) zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Ing. Michael W. Cech verliest seine Stellungnahme.

Punkt 06) 2. Nachtragsvoranschlag 2015

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2015 ist es gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtend, einen 2. Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich um € 58.800 auf € 9.213.100.

Der außerordentliche Haushalt verringert sich um € 45.100 auf € 1.266.000.

Das Maastrichtergebnis beträgt -€ 457.100 (1. NVA 2015: -€ 489.300)

Die Personalkosten betragen € 2.188.400, d.s. 23,7 % des oHH

(1. NVA 2015: € 2.176.500)

Kreditrückzahlungen netto € 654.000 = 7,1 % des oHH

(1. NVA 2015: € 655.700)

Stand der Darlehen: € 5.622.400 (1. NVA 2015: € 5.780.200)

Stand der Wertpapiere: € 752.691,95 (unverändert zum 1. NVA 2015)

Keine Rücklagen und Haftungen (unverändert zu 1. NVA 2015).

U.a. wurden im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen berücksichtigt:

Einnahmenseitig:

Abwasserbeseitigung - Anschluss- und Ergänzungsabgaben -€ 15.000, Finanzausweisung +€ 13.800.

Ausgabenseitig haben wir die Projekte, die heuer nicht mehr durchgeführt werden, aus dem 2. NVA genommen und in den Voranschlag 2016 übertragen. Weiters finden sich u.a. folgende Veränderungen:

Familienaudit -€ 10.000, Einsparung bei Buswartehäuschen -€ 9.000, Instandhaltung der Gemeindestraßen +€ 45.000, Reparatur Kehrmaschine alt +€ 15.500, Instandhaltung Kläranlage -€ 40.000, Schlammbearbeitung -€ 10.000, Anpassung der Leistungsentgelte an die EVN +€ 40.000, Aktualisierung der Betriebskosten Gewerbehof +€ 11.500, Vereinstreff Instandhaltung -€ 10.000,

Schwimmbad +€ 10.500 durch den heißen Sommer (mehr Wasser- und Stromverbrauch sowie Personal), Schülerhort -€ 13.200, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt +€ 132.700, Konto Haushaltsausgleich durch Rücklage -€ 70.000, voraussichtlicher Sollüberschuss des laufenden Jahres +€ 74.500.

Im außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben Straßenbau – einnahmenseitig: Erhöhung Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt +€ 20.000, Bedarfszuweisung -€ 20.000

Vorhaben Öffentliche Beleuchtung – Abrechnung Projekt Gauer mann gasse, einnahmenseitig: Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt +€ 4.900

Vorhaben Kanalbau – 1. Teil Gauer mann gasse -€ 50.000, einnahmenseitig Zuführung vom oH +€ 107.000, Bankdarlehen -€ 157.800.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2015 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 18. November bis 03. Dezember 2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Vbgm. Gruber, GGRⁱⁿ Schreiner, GR Forche

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GR Ladenstein) und 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 07) Neuregelung Rettungsdienstfinanzierung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes haben Gemeinden, sofern sie nicht selbst einen Gemeinderettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einem Partner sicher zu stellen, der über geeignete Einrichtungen verfügt.

Dementsprechend hat die Marktgemeinde Gablitz seit 01. Jänner 1995 Verträge mit dem Roten Kreuz NÖ, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz sowie dem Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf abgeschlossen.

Da die gemäß NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung vorgesehenen Rettungsdienstbeiträge zur Kostendeckung nicht ausreichen, fand am 30.09.2015 zwischen den Gemeinden und den beiden Rettungsorganisationen ein Gespräch statt, unter welchen Rahmenbedingungen die Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportdienstes ab 2016 erfolgen soll.

Basis der Finanzierung ist die für die Gemeinden jeweils zum Stichtag 31.10. des dem Jahr der Leistung zweitvorangegangenen Jahres festgestellte Einwohnerzahl. Das entspricht der von der Statistik Austria festgestellten Einwohnerzahl, die Grundlage für die Zuteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum ist.

Der jährliche Rettungsdienstbeitrag setzt sich betragsmäßig somit wie folgt zusammen:

1) Rettungsdienstbeitrag	€ 4,80 pro Einwohner
2) Rettungsdienstunterstützung (verlorener Zuschuss)	€ <u>5,45</u> pro Einwohner
Gesamtleistung pro Einwohner/-in	€10,25

Die Jahressumme wird im gleichen Verhältnis (jeweils 50 %) dem österr. Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz und dem Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf zugeteilt.

finanzielle Bedeckung: Voranschlag 2016

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge laut Sachverhalt als jährlichen Rettungsdienstbeitrag (Gesamtleistung pro Einwohner) € 10,25 pro Einwohner festsetzen, die Jahressumme wird jeweils 50 : 50 dem Österr. Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz und dem Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf zugeteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Bezirksgericht Purkersdorf - Grundsatzbeschluss

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinden des Bezirksgerichtes Purkersdorf haben sich grundsätzlich für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Purkersdorf ausgesprochen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung dieser für die Region wichtigen Einrichtung ist die Herstellung der Barrierefreiheit für die Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes. Diese Investition wird aber vom Justizministerium nicht übernommen.

Zwischen der Grundeigentümerin des Schlosses Purkersdorf (ÖBf AG) und den Gemeinden des Gerichtsbezirkes haben Gespräche über die Möglichkeit der Finanzierung des Projektes „barrierefreie Erschließung BG Purkersdorf“ stattgefunden. Von allen Beteiligten sind grundsätzlich positive Signale in Richtung der Teilnahme an der Mittelaufbringung ausgesendet worden.

Für die Aufbringung der finanziellen Mittel zur barrierefreien Gestaltung des Standortes Purkersdorf ist annähernd eine 3/3-Lösung angedacht worden. Voraussetzung dabei ist, dass die dem Bezirksgericht Purkersdorf angeschlossenen Gemeinden dieser Lösung zustimmen. Derzeit ist es ungewiss, ob Pressbaum diesen Vorschlag mitträgt.

Folgender Beteiligungsvorschlag liegt vor:

ca. 1/3-Anteil	ÖBf AG
ca. 1/3-Anteil	alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf mit Anteil von Purkersdorf, ohne Anteil von Pressbaum
ca. 1/3-Anteil	Stadt Purkersdorf

Die geschätzten Umbaukosten betragen je nach Umsetzungsvariante (das Objekt steht unter Denkmalschutz und ist dementsprechend nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zu gestalten) zwischen € 500.000,-- und € 600.000,--.

Mittelaufbringung:

Durch die Einführung des NEF (Notarzt-Einsatzfahrzeug) – Systems im Gerichtsbezirk Purkersdorf ist die Bildung der Rücklage für die Anschaffung eines neuen Notarztwagens obsolet.

Auf dem vorhandenen Rücklagenkonto befinden sich zur Zeit ca. € 160.000,-- (ohne Zinsertrag) – unter Abzug des Anteils von Pressbaum, somit ca. € 130.000,--. Dieses Rücklagenkonto ist durch die Gemeinden des Gerichtsbezirks Purkersdorf aufgrund der Volkszahl multipliziert mit dem vereinbarten Einheitssatz pro Einwohner/-in gespeist worden.

Die Auflösung der NAW-Rücklage zugunsten der Gemeinden des Gerichtsbezirkes hat in jenem Verhältnis zu erfolgen, der der zuletzt zugrundeliegenden Bevölkerungszahl bei der Anschaffung der Beiträge als Basis gedient hat. Somit könnte die Bereitstellung des notwendigen Beitrages für Gablitz wie folgt aussehen:

- Auflösung der Rücklage für den Ankauf eines neuen Notarzwagens;
- Widmungsänderung der auf die Gemeinden entfallenden Anteile für
 - a) eines Betrages von € 40.000,-- als verlorener Zuschuss an die beiden Rettungsorganisationen ÖRK und Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf zu gleichen Teilen;
 - b) die Verwendung der verbleibenden € 90.000,-- des Bezirkes Purkersdorf (ohne Pressbaum) als Kostenanteil der Gemeinden des Gerichtsbezirkes;
- Die Abwicklung der Auflösung der NAW-Rücklage soll notariell über das Notariat Purkersdorf erfolgen. D.h. das Sparbuch mit der Rücklage wird dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Sinne der vorerwähnten Punkte;
- Aufzahlung des durch die Rücklagenauflösung nicht gedeckten Anteils durch die Marktgemeinde Gablitz von ca. € 25.000,--.

finanzielle Bedeckung: zum erforderlichen Zeitpunkt

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR David, GRⁱⁿ Weiss, Vbgm. Almesberger

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz ist in Kenntnis darüber, dass der von der Gemeinde Gablitz geleistete Beitrag für die Neuanschaffung eines Notarzwagens aufgrund der Eingliederung des NAW-Systems in das NEF-Systems des Landes NÖ obsolet ist.

In diesem Sinne gibt der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung:

- 1) dass die für den Ankauf eines neuen NAW gebildete Rücklage aufgelöst wird;*
- 2) dass ein aus der Auflösung der Rücklage resultierender Betrag von € 40.000,-- zu gleichen Teilen den beiden Rettungsorganisationen Rotes Kreuz Purkersdorf und Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf als verlorener Zuschuss überlassen wird;*
- 3) dass der auf die Gemeinden des Gerichtsbezirkes entfallende Kostenanteil (ohne Pressbaum) von ca. € 90.000,-- für die Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf verwendet wird;*
- 4) dass die Abwicklung der Auflösung der NAW-Rücklage notariell über das Notariat Purkersdorf zu erfolgen hat. D.h. dass das Sparbuch mit der Rücklage dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben wird. Die Auszahlung der Mittel nach Punkt 2) erfolgt binnen 1 Monat nach Übergabe;*
- 5) dass die Realisierung des Kostenanteils der Gemeinden aus dem verbleibenden Guthaben aufgrund der endabgerechneten Investition erfolgt;*
- 6) dass die Marktgemeinde Gablitz darüber hinaus bei Bedarf einen (durch die Auflösung der Rücklage nicht gedeckten) Kostenanteil von max. € 25.000,-- für die barrierefreie Gestaltung des BG Purkersdorf leisten wird.*

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 09) Regenwasserkanal Gauermannngasse, 2. Teil

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Kosten wird die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gauermannngasse in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen, der zweite Bauabschnitt betrifft im Wesentlichen die obere Gauermannngasse von Haus-Nr. 10 bis 41.

Die Fa. Pittel & Brausewetter hat auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 ein Angebot zur Erneuerung des Regenwasserkanals im BA2 erstellt. Die Kosten betragen € 182.289,98 zzgl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/8510-0040 VA 2016

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gauermannngasse im BA2 laut Angebot vom 19.03.2015 auf Basis des Hauptangebotes zu einem Preis von 182.289,98 zzgl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gauermannngasse im BA2 laut Angebot vom 19.03.2015 auf Basis des Hauptangebotes zu einem Preis von 182.289,98 zzgl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ Weiss) und 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 10) Parkplatz Ärztezentrum

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz möchte als Beitrag zur Ortsentwicklung und für öffentliche Zwecke (z.B. zur Erleichterung der Erreichbarkeit des Ärztezentrums und des betreuten Wohnens für ältere Menschen, Familie und Berufstätige) einen Parkplatz mit 24 Stellplätzen in der Bachgasse auf dem Grundstück Nr. 42 der Kongregation errichten. Das heißt, dass der in der Bachgasse bereits bestehende Parkplatz vergrößert werden soll.

Die Kongregation ist bereit, das Grundstück der Gemeinde kostenlos und auf die Dauer von 60 Jahren dafür zur Verfügung zu stellen.

Für das Projekt sind folgende 4 Angebote eingelangt (alle Preise exkl. MwSt.):

1) Fa. Swietelsky BaugmbH.	€ 139.976,41
2) Fa. Teerag Asdag AG.	€ 144.424,90
3) Fa. Strabag AG.	€ 137.883,86
4) Fa. Pittel & Brausewetter	€ 124.156,72

Das kostengünstigste Angebot hat die Fa. Pittel & Brausewetter auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 zu einem Preis von € 124.156,72 exkl. 20 % MwSt. (= € 148.988,06 inkl. 20 % MwSt.) unterbreitet. 50 % dieser Errichtungskosten werden vom Land NÖ. gefördert.

finanzielle Bedeckung: 5/6120-0021 VA 2015

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Errichtung des Parkplatzes in der Bachgasse laut Angebot vom

29.10.2015 auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 zum Preis von € 148.988,06 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR Simetzberger, GGR DI Lamers, GR Sipl, GR Ladenstein,
GR David, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Errichtung des Parkplatzes in der Bachgasse laut Angebot vom 29.10.2015 auf Basis des Hauptangebotes vom Dezember 2013 zum Preis von € 148.988,06 inkl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 4 Gegenstimmen (GRⁱⁿ Weiss, GR Ladenstein, GGR DI Lamers, GR Simetzberger) angenommen.

Punkt 11) Bioabfallentsorgung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Um den Entsorgungskomfort unserer Bürger bezüglich der Abfuhr von Bioabfall zu steigern, sollen die Abfuhrtermine für Bioabfall im Jahr 2016 in den Herbstmonaten um zwei Abfuhr (Zeitspanne: Mitte Oktober bis Anfang November) gesteigert werden.

Dies kommt einerseits dem Wunsch der Bevölkerung entgegen, andererseits können dadurch diverse Fahrten zum Altstoffsammelzentrum eingespart werden, was der Umwelt dient.

Dementsprechend ist die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben vom 15.12.1972, zuletzt geändert mit Beschluss vom 07.12.2011, wie folgt abzuändern:

§ 6 Abfuhrplan, Ziffer 3 lautet:

Die Abfuhr der Biotonne erfolgt jährlich 35 Mal. Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

finanzielle Bedeckung: VA 2016

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge die im Sachverhalt genannte Verordnung wie folgt abändern:

§ 6 Abfuhrplan, Ziffer 3 lautet: Die Abfuhr der Biotonne erfolgt jährlich 35 Mal. Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Wortmeldungen: Vbgm. Almesberger

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannte Verordnung wie folgt abändern:

§ 6 Abfuhrplan, Ziffer 3 lautet: Die Abfuhr der Biotonne erfolgt jährlich 35 Mal. Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Regenwassereinleitung Toman

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Thomas und Monika Toman haben auf dem Grundstück Linzer Straße 167 b ein Einfamilienhaus errichtet.

In Abänderung zum ursprünglich eingereichten Projekt ist es geplant, die Dachwässer in den angrenzenden Gablitzbach einzuleiten. Die Oberflächenwässer der befestigten Verkehrsfläche sollen in einer eigenen Sickermulde auf dem Grundstück versickert werden, die über einen Überlauf ebenfalls an den Regenwasserkanal angeschlossen sind. Für die Einleitung in den Gablitzbach liegt ein Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung durch die Wasserrechtsbehörde vor. Familie Toman hat bei der Gemeinde als Eigentümer des Bachgrundstücks um Bewilligung der Einleitung der anfallenden Regenwässer laut wasserrechtlichem Projekt angesucht.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung der Regenwässer in den Gablitzbach laut wasserrechtlichem Projekt zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) ARA – Abgeltungsverordnung – Festsetzung von Entgelten

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund einer Umstrukturierung der Abfallwirtschaft sind bereits einige Verträge mit Entsorgungsunternehmen abgeschlossen worden. Der nächste Schritt war, die im Restmüll enthaltenen Verpackungsanteile zu ermitteln.

Zur Umsetzung der nunmehr erlassenen Abgeltungsverordnung hat jede Gemeinde für die im Restmüll enthaltenen Verpackungen (Leicht- und Metallverpackungen, Papierverpackungen sowie Glasverpackungen) eine Vergütung zu erhalten.

Diese Vergütung ist von jeder Gemeinde individuell aufgrund der tatsächlich entstehenden Kosten zu errechnen und als Festpreis für die Periode 01.01.2016 bis 31.12.2018 der ARA (Altstoff Recycling Austria) anzubieten.

Die Berechnung für Gablitz ergibt das Angebot von € 203,54 pro Tonne Abgeltungsmasse.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Entgelt für die spezifischen Kosten der Erfassung und Behandlung je Tonne Restmüll als Festpreis für die Periode 01.01.2016 bis 31.12.2018 mit € 203,54 pro Tonne Abgeltungsmasse an ARA (Altstoff Recycling Austria) anzubieten.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge das Entgelt für die spezifischen Kosten der Erfassung und Behandlung je Tonne Restmüll als Festpreis für die Periode 01.01.2016 bis 31.12.2018 mit € 203,54 pro Tonne Abgeltungsmasse an ARA (Altstoff Recycling Austria) und allen weiteren potentiellen Vertragspartnern anbieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Entnahme aus Abfertigungs-Wertpapieren

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Im laufenden Jahr sind durch Pensionsantritte von 4 Gemeindebediensteten und einem Todesfall Abfertigungen in Höhe von € 98.800,-- schlagend geworden. Zur Abdeckung der Abfertigungen wurde im Jahre 2002 eine Abfertigungsrücklage in Form von Wertpapierankäufen begonnen. Derzeit beträgt der Stand mit dem aktuellen Wertzuwachs rund € 460.000,--.

Im Voranschlag 2015, im 1. wie auch im 2. NVA 2015 ist die Entnahme aus den Abfertigungsrücklagen in Form des Verkaufes von Wertpapieren aus dem Gemeindefonds 48, ISIN AT0000717392 in Höhe von € 98.800,-- budgetiert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage BAWAG/PSK-Gemeindefonds 48 in Höhe von € 98.800,-- zur Abdeckung der 2015 angefallenen Abfertigungen zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf von Wertpapieren aus der Abfertigungsrücklage BAWAG/PSK-Gemeindefonds 48 in Höhe von € 98.800,-- zur Abdeckung der 2015 angefallenen Abfertigungen zur Annahme empfehlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Subventionen 2016

GR DI (FH) Kadlec berichtet folgende Sachverhalte:

- **AFCG-Filmclub: € 300,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Amateurfilmclub eine Subvention in Höhe von € 300,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Amateurfilm-club eine Subvention in Höhe von € 300,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Behindertenverband: € 250,-- (Ansuchen: € 450,--)**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Behindertenverband eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Behindertenverband eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Dorferneuerungsverein: €175,--** (Miete 1 Tag Glashalle+ 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,-- für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmen Vbgm. Almesberger, UGR DI Haas, GR Forche nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Elternverein Gablitz: 2 HM Flohmarkt, Infomesse** (€987,84 / Vorjahr: €883,44), zusätzlich €7,-- pro Kind (Summe €616,-- der 3. + 4. Klassen für die Schulung „Mein Körper gehört mir“

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.603,84 für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.603,84 für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmt Vbgm. Almesberger nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Gablitzer Kulturkreis: €6.000,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Gablitzer Theatergruppe: €370,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 370,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 370,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Gablitzer Turnverein (GTV): €2.748,62 (= 80% Hallenmiete)**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.748,62 für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.748,62 für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Gymnastikklub Gablitz (GKG): €1.300,-- (Ansuchen: € 1.800,--)**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.300,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.300,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Jiu Jitsu Goshindo Gablitz: €1.756,08 + 1HM (€529,92)**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 2.286,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 2.286,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Josef Karner Bücherei: €440,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Josef Karner Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Josef Karner Bücherei eine Subvention in Höhe von € 440,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **New Stage Company: €880,-- (Ansuchen: € 1.000,--)**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 880,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 880,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Pfadfindergruppe Gablitz: €1.100,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.100,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfinder-gruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.100,-- für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmen Vbgrm. Almesberger und GGRⁱⁿ Dundler-Strasser nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Schachklub Gablitz: €400,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,-- für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmt GGR DI Lamers nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Singgemeinschaft: €700,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,-- für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **SV CAR REP Gablitz: €16.759,93** (inkl. 1 HM € 667,32)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmen GR Forche, UGR DI Haas, GR Winkler sowie GRⁱⁿ Fritzenwanker nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **TCK Gablitz: €6.046,84** (€ 1.100,-- bar + Pacht € 4.946,84)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.046,84 für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.046,84 für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

- **Wienerwald Toifl'n: €250,--** (Ansuchen: €300,--)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von €250,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmt GGRⁱⁿ Dundler-Strasser nicht mit.

Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Die Wienerwaldkinder: €250,--**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wienerwaldkindern eine Subvention in Höhe von €250,-- für 2016 unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet, zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwaldkindern eine Subvention in Höhe von € 250,-- für 2016 unter der Voraussetzung, dass das Seifenkistenrennen stattfindet, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Gablitzer Musikverein: €2.550,-- + 1 HM €667,32** (Oktoberfest inkl. Bar)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt €3.217,32 für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.217,32 für 2016 genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmen Vbgm. Almesberger und Vbgm. Gruber nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Subvention 2016 Feuerwehr

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz €9.100,-- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten erhalten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2016 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,-- für 2016 zu genehmigen.

Wegen Befangenheit stimmt GR Sipl nicht mit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Indexanpassung Abfallwirtschaftsgebühr

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2012. Der Verbraucherpreisindex August 2014 bis August 2015 beläuft sich auf 1,0 %. Es wird vorgeschlagen, die Abfallwirtschaftsgebühren (Restmülltonne, Biotonne, Papiertonne – nicht den Restmüllsack, Windelsack) um 1,0 % ab 01.01.2016 zu erhöhen.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist hinsichtlich der Gebührenerhöhung wie folgt abzuändern:

§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

a) Restmüllbehälter 120 l € 9,39

b) Restmüllbehälter 240 l € 18,79

c) Restmüllbehälter 770 l € 60,60

d) Restmüllbehälter 1100 l € 86,76

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l € 3,10

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die

Biotonne 120 l € 1,69

Papiertonne 240 l € 3,63

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Der Zusatzantrag in Punkt 4), es möge statt dem Wort „Biotonne“ das Wort „Biobehälter“ verwendet werden, wird mehrstimmig bei 3 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) abgelehnt.

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft wie oben ausgeführt erlassen.

Der Hauptantrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 18) Indexanpassung Kanalbenutzungsgebühr

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2013. Der Verbraucherpreisindex August 2014 bis August 2015 beläuft sich auf 1,0 %. Es wird vorgeschlagen, die Kanalbenutzungsgebühren um 1,0 % ab 01.01.2016 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,22 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalbenutzungsgebühr wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 06. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalbenutzungsgebühr wie oben ausgeführt erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Tarifänderungen aufgrund der USt-Erhöpfung per 01.01.2016

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Beschluss des Steuerreformgesetzes 2015/2016 wurde auch die Umsatzsteuer im Bereich der Leistungen für Jugend- und Betreuungseinrichtungen von 10 % USt auf 13 % USt erhöht. Aufgrund historischer Gegebenheiten sind die Tarife für Kleinkinderbetreuung, Kindergarten und Hortbetreuung stets brutto beschlossen worden. Damit wir USt-Erhöhungen nicht beschließen müssen, ändern wir die Tarife auf Nettobeträge. Ausgenommen sind die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung, die landesgesetzlich im NÖ Kindergartengesetz geregelt sind. Sollte hier keine umsatzsteuerliche Anpassung durch das Land erfolgen, müssten die Gemeinden 3 % Steuerlast übernehmen.

Kleinkinderbetreuung:

Nettobeträge monatlich ab 01.01.2016 (aktuelle Bruttowerte)

Euro	bis 13 Uhr	bis 15 Uhr
2 Tage/Woche	€231,82 (€255,--)	€272,73 (€300,--)
3 Tage/Woche	€247,27 (€272,--)	€290,91 (€320,--)
4 Tage/Woche	€262,73 (€289,--)	€309,09 (€340,--)
5 Tage/Woche	€278,18 (€306,--)	€327,27 (€360,--)

Materialbeitrag: €4,55 (€5,--)

Mittagessen pro Portion: €2,41 (€2,65)

Kindergarten:

Nettobeträge monatlich ab 01.01.2016 (aktuelle Bruttowerte)

Bastelbeitrag: **€10,45** (€ 11,50)
Mittagessen pro Portion: **€2,57** (€ 2,83)
Grundkostenbeitrag für Auswärtige : **€100,--** (110,--)

Hortbeiträge:

Nettobeträge monatlich ab 1.1.2016 (aktuelle Bruttowerte)

Euro	1 Tag	2 Tage	3 Tage	5 Tage
Mittagshort (bis 14 Uhr)	68,18 (75,--)	90,91 (100,--)	109,09 (120,--)	150,00 (165,--)
Nachmittagshort (bis 17 Uhr)	40,91 (45,--)	54,55 (60,--)	68,18 (75,--)	92,73 (102,--)

Materialbeitrag Nachmittagshort: **€5,62** (€ 6,18)

Materialbeitrag Mittagshort: **€2,73** (€ 3,--)

Mittagshort inkl. ein Nachmittagshort: **€22,73** (€ 25,--)

Nur Frühhort pauschal: **€29,82** (€ 32,80)

Frühhorttarif mit Mittags- bzw. Nachmittagshort gekoppelt: **€13,64** (€ 15,--)

Mittagessen pro Portion: **€3,35** (€ 3,69)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Tarife für Kleinkinderbetreuung, Kindergarten und Hortbetreuung wie oben dargestellt auf Nettobeträge per 01.01.2016 zu ändern.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers

Ein Zusatzantrag der Grünen Liste Gablitz zu diesem TO-Punkt liegt schriftlich vor.

Dieser wird bei 3 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und 21 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für Kleinkinderbetreuung, Kindergarten und Hortbetreuung wie oben dargestellt auf Nettobeträge per 01.01.2016 ändern.

Der Hauptantrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 20) Neujahrskonzert - Preisfestsetzung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund einer Empfehlung des Kultur- und Bildungsausschusses wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 2014 unter TO-Punkt 21) der Eintrittskartenpreis bei der Neujahrsmatinée für Kinder mit € 10,-- festgesetzt.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02. September 2015 neuerlich mit diesem Thema und bestätigte die Preisfestsetzung. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 24. September 2015 wurde in der Folge aufgrund der Wortmeldung eines Gemeinderates und ohne Vorberatung des zuständigen Ausschusses der Kartenpreis für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,-- festgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings die entsprechenden Vorankündigungen ausgesendet und die Drucksorten mit einem Preis für eine Kinderkarte bis 14 Jahre mit € 10,-- vorbereitet.

Deshalb ist auch im Amtsblatt Nr. 5/15 die Kinderkarte mit € 10,-- veröffentlicht worden.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt aufgrund des dargestellten Sachverhalts und der Vorbera-
tung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat
möge die Kartenpreise für die Neujahrsmatinée am 06. Jänner 2016 dennoch unverändert mit
2 Kategorien (Kat. 1 € 25,- / Kat. 2 € 20,-) und für Kinder bis 14 Jahre mit € 7,- festlegen.

Diese Festlegung gilt auch für die Folgejahre bis auf Widerruf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Voranschlag 2016

GR DI (FH) Thomas Kadlec berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2016 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig
€ 7.936.900 (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA 2015 € 9.213.100) und im außerordentlichen Haushalt
€ 1.211.700 (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA 2015 € 1.266.000).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 45.000 auf € 3.651.200.

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungs-
beiträge erhöhen sich um € 7.000 auf € 1.698.000. Somit ergibt sich bei der Entwicklung der Er-
tragsanteile abzüglich der Pflichtausgaben eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Basis 2.
NVA 2015) um € 38.000. Jedoch hat das Land NÖ die Förderung für Gemeinden für Kindergarten-
helfer/-innen ab 2016 gestrichen. Wir haben dadurch um rund € 45.000 weniger Einnahmen bei
leicht steigenden Ausgaben.

Der voraussichtliche Abgang beträgt bei den Kindergärten und der Kleinkinderbetreuung insge-
samt € 392.300, beim Hort maastrichtbereinigt € 153.800, beim Schwimmbad maastrichtbereinigt
€ 115.400, bei der Mehrzweckhalle € 62.500 und bei den Vermietungen maastrichtbereinigt
€ 15.300.

Der budgetierte Überschuss beträgt beim Friedhof € 22.000 und bei der Abwasserbeseitigung inkl.
Anschlussgebühren € 253.200.

Wir erwarten einen Sollüberschuss in Höhe von € 70.000 aus dem Jahr 2015.

Zuführungen an den aoH sind nur in Höhe von € 28.000 möglich.

Der Schuldenstand verringert sich trotz vorgesehener Darlehensaufnahmen (insgesamt € 424.600)
per 31.12.2016 auf € 5.489.300. Sollte sich ein höherer Sollüberschuss 2015 als veranschlagt er-
geben, werden die Darlehen dementsprechend geringer aufgenommen.

Der Stand der Wertpapiere beträgt per 31.12.2016 € 623.259,54 (ohne Wertzuwachs).

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 2.129.300 (26,8 % des oH) inkl. Pensionen € 100.300 und Abfertigungen
€ 36.000,

Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.693.100 (21,3 % des oH),

Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc. € 1.698.000 (21,4 % des oH),

Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 650.200 (8,2 %
des oH),

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 116.200 (1,5 % des oH),

Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 79.000,

Sonstige soziale Maßnahmen (z.B. Essen auf Räder, Weihnachtsaktion, Ortstaxi, Sonnenbus,
Heizkostenzuschuss, Notaushilfen, Flüchtlingsbetreuung) € 93.000,

Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche (z.B. Musikschule, Spielplätze, Zuschuss Semes-
terticket) € 75.300,

Subventionen € 46.860.

Das Maastricht-Ergebnis 2016 ergibt einen Abgang von € 553.100.

Gegenüber dem Vorjahr sind einnahmen- und ausgabenseitig kaum Veränderungen möglich.

Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen in Höhe von 1 % berücksichtigt. Bei den Personalkosten wurden 2 % Erhöhung eingerechnet (etwaige Erhöhung zusätzlich der Biennalsprünge, Dienstnehmerinnenjubiläum für 25 und 40 Jahre, sowie die gesetzlichen Abfertigungen für 2 Bedienstete).

Ausgabenseitig haben wir die Projekte, die 2015 nicht mehr durchgeführt wurden, in den Voranschlag 2016 übertragen. Zusätzlich haben wir u.a. folgende Projekte budgetiert:

Schulmöbelankauf für 2 weitere Volksschulklassen € 14.000, Maßnahmen für die Jugend € 13.000, Ersetzen von zwei Buswartehäuschen € 14.500, Radlgrundnetz Planung und 1. Ausbaustufe € 35.500, Fassadensanierung Aufbahrungshalle € 10.000, Bestuhlung Mehrzweckhalle € 40.000, Kostenersatz Personenbeförderung € 28.000.

Im aoH sind folgende Projekte vorgesehen:

Projekt „Sanierung Kindergarten I“ in Höhe von € 420.000, die Bedeckung erfolgt durch den Sollüberschuss aus 2014 und 2015, insgesamt € 240.400, und € 179.600 Bankdarlehen.

Projekt „Straßenbau“ in Höhe von insgesamt € 515.000 beinhaltet einen neuen Gehsteig Mauerbachstraße + Insel, die Sanierung der Gauermannngasse, die Teilsanierung Lessinggasse und die Gehsteigsanierung Ferdinand-Ramlerstraße. Die Bedeckung erfolgt durch ein Bankdarlehen über € 245.000 und einer etwaigen Bedarfszuweisung über € 270.000.

Das **Projekt „Kanalbau“** in Höhe von € 276.700 beinhaltet den 6. Teil des Kanalkatasters, die Sanierung des Regenwasserkanals Gauermannngasse und weitere Neuanschlüsse. Die Ausgaben werden durch eine Entnahme aus den dafür vorgesehenen Wertpapieren in Höhe von € 248.700 und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt über € 28.000 finanziert.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 18. November bis 03. Dezember 2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2016 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGRⁱⁿ Schreiner, GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

GR DI (FH) Thomas Kadlec stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 17. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2016 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zur Annahme empfehlen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Ladenstein) und 4 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiss, GGR DI Lamers, GR Simetzberger, GR David) angenommen.

Punkt 22) Mittelverwendung Spendenkonto für Flüchtlinge - Grundsatzbeschluss

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Von der Gemeinde Gablitz wurde ein Spendenkonto für die Flüchtlingshilfe eingerichtet, welches auch seitens der Gemeinde Gablitz verwaltet wird. Nunmehr soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, in dem die Verwendung dieser Spendengelder zweckgebunden, zielgerichtet, bedarfsorientiert und ohne großen Verwaltungsaufwand sichergestellt werden soll.

Nach Beratungen im Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen vom 11.11.2015 sowie nach Einlangen der Vorschläge der einzelnen Fraktionen werden nunmehr folgende Richtlinien festgelegt:

1. Die Spendenmittel sollen für Integrative Maßnahmen und Einbindung der Flüchtlinge in das Gablitzer Vereinsleben verwendet werden. Somit soll sichergestellt sein, dass eventuelle Anmeldekosten oder Registrierungskosten für die Aufnahme der Flüchtlinge in den Vereinen abgedeckt sind. Betreffend eventueller anfallender laufender Kosten sind diese vor Beginn der Mitgliedschaft mitzuteilen.
2. Vorrangig sollen die Mittel verwendet werden, um Maßnahmen abzudecken, die einer Mehrzahl der Flüchtlinge zu Gute kommen. Einzelbedarfe sollen im zuständigen Ausschuss behandelt werden.
3. Die Spendenmittel sollen zum Ausgleich der finanziellen Auslagen der Gruppe „Flüchtlinge Willkommen in Gablitz“ verwendet werden. Dadurch sollen u.a. Auslagen für Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse, Fahrscheine für die Verwendung der öffentlichen Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmittel für die Flüchtlinge abgedeckt werden.
4. Bei der Verwendung der Spendenmittel soll im Vorfeld geprüft werden, ob diese nicht durch andere Zuständigkeiten und Möglichkeiten gedeckt sind (z.B. Schülerfreifahrt, Förderungen, etc.)
5. Die Anforderungen um Auszahlung dieser Mittel sind an das Gemeindeamt zu richten und sind nach Kontrolle durch den Bürgermeister, die Flüchtlingskoordinatorin (GRⁱⁿ Astrid Wessely) und den Vorsitzenden des Sozialausschusses (Vbgm. Peter Almesberger) freizugeben.
6. Diese Auszahlungen sind im Ausschuss für Soziales und Gemeindewohnungen sowie im Gemeinderat durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses laufend zu berichten und auch angemessen kundzumachen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Richtlinien zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen vom 11. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebenen Richtlinien grundsätzlich beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Schwimmbad:

Sondertarif für „Dorothea Ausbildungszentrum“

GGRⁱⁿ Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Ausbildungszentrum „Dorothea“ werden Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren mit besonderen Bedürfnissen betreut und geschult. Sie sollen größtmögliche Selbständigkeit erhalten, um ins Berufsleben einsteigen zu können. Die Erfolgsquote liegt zurzeit bei ca. 80%, d.h. die einzelnen Jugendlichen haben Jobs erhalten bei Gärtnereien, in der Landschaftspflege, in Pflegeheimen oder als Helferin im Kindergarten.

In Gablitz ist Platz für 15-20 Jugendliche, pro 6 Jugendlicher gibt es eine Betreuerin. Weitere Ausbildungszentren gibt es in Laab im Walde und Maria Enzersdorf. Fördergeber sind das Land NÖ und das AMS.

Meistens arbeiten sie in einer Kooperation mit Klöstern; hier in Gablitz haben sie einen Pachtvertrag für die klösterlichen Pflanzflächen. Da es im Kloster eine neue Leitung gibt, die neue Pläne

hat, hofft die Gablitzer Betreuerin Frau Feichtinger, dass ihre Jugendlichen noch lange hier bleiben dürfen.

Die Mitglieder des Generationen-, Familien- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass beim Besuch des Gablitz Bades eine „Dorothea-Gruppe“ als eine Familie gilt und somit nur diesen Tarif zahlen muss.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Generationen, Familien und Wirtschaft vom 04. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, dass beim Besuch des Gablitz Bades eine „Dorothea-Gruppe“ mit einer Begleitperson den Tarif der Familienkarte 1 und mit zwei Begleitpersonen den Tarif der Familienkarte 2 zu bezahlen hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Grünflächen – Patenschaft Mustervertrag

GGR DI Gottfried Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

In etlichen Gassen haben Anrainer/-innen die Pflege und Gestaltung des öffentlichen Guts übernommen. Dies gibt es auch in anderen Gemeinden in NÖ, allerdings ist dort diese Pflege sowie die Rechte und Pflichten der Anrainer/-innen über eine Vereinbarung mit der Gemeinde geregelt. Das Land hat dazu auch ein Formblatt für diese Vereinbarung erstellt und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung.

Im Auftrag des Naturschutzausschusses vom 03.09.2015 hat GGR DI Lamers mit Amtsleiter Dr. Fronz die Mustervereinbarungen abgestimmt.

Aufgrund der Formulierungen im Mustertext sowie die offene Gestaltung hat Dr. Fronz keine Bedenken gegen eine derartige Patenschaftvereinbarung angemeldet. Das Land hat daher diese Vereinbarung auf Gablitz angepasst (z.B. Wappen) und stellt sie uns zur Verfügung.

Die Information darüber erfolgte in der Spalte „Aktuelles aus dem Naturschutzressort“ im Amtsblatt 5/2015.

Der Ausschuss für Naturschutz vom 04.11.2015 empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der an Gablitz angepassten Vereinbarung zur Übernahme von Grünraumpatenschaften seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, UGR DI Haas, GRⁱⁿ Weiss, GR DI (FH) Kadlec,
GR David, GR Forche

Antrag:

GGR DI Lamers stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Naturschutzausschusses 03. September sowie vom 04. November und des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge der an Gablitz angepassten Vereinbarung zur Übernahme von Grünraumpatenschaften seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz, Vbgm. Almesberger, UGR DI Haas, GGRⁱⁿ Rieger), 5 Gegenstimmen (Bgm. Ing. Cech, GGRⁱⁿ Schreiner, GR DI (FH) Kadlec, GR Mag. Frischmann, Vbgm. Gruber) und 13 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 25) Hunger auf Kunst und Kultur - Vereinbarung

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ wurde 2003 vom Schauspielhaus Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz initiiert, um die Türen und Tore zu Kunst & Kultur auch für sozial benachteiligte Menschen zu öffnen.

Bislang unterstützen 600 Kulturbetriebe in 6 Bundesländern und 4 Stadtgemeinden in NÖ diese Aktion.

Zugute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können. Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen bzw. Menschen mit Notstandshilfe und Flüchtlinge. Für diese Menschen wird ein „Kulturpass“ erstellt, der von diversen sozialen Hilfsorganisationen (z.B. Caritas) ausgegeben wird. Der „Kulturpass“ gilt bei allen Kultureinrichtungen, die Partner von „Hunger nach Kunst & Kultur“ sind.

Jede Kultureinrichtung, die Partner der Aktion ist (konkret: Marktgemeinde Gablitz), ermöglicht „Kulturpass“-Besitzer/-innen einen unentgeltlichen Eintritt. Sie ist für die Finanzierung dieser Karten u.a. durch Spenden von Privatpersonen, Institutionen oder Sponsoren selbst verantwortlich. Jenen Kultureinrichtungen, die über begrenzte Sitzplätze verfügen, sind in der Regel Kontingente für „Kulturpass“-Besitzer/-innen vorgesehen.

Der „Kulturpass“-Besitzer/-in muss reservieren.

Das Theater 82er Haus hat eine Mitwirkung abgelehnt, womit als Kulturveranstaltungen hauptsächlich Konzerte der Marktgemeinde Gablitz in Frage kommen.

Damit die Marktgemeinde Gablitz diese Aktion beginnen kann, ist es notwendig, mit der Caritas der Erzdiözese St. Pölten eine Vereinbarung abzuschließen.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ für Gablitz aufzunehmen.

Wortmeldungen: GR Simetzberger, GR Ladenstein, GR Mag. Frischmann,
GGRⁱⁿ Dundler-Strasser, Bgm. Ing. Cech

Ein Zusatzantrag von GR Ladenstein liegt schriftlich auf 5 % der verfügbaren Sitzplätze vor, der von ihm wieder zurückgezogen wird.

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 02. September und 11. November sowie des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung in Punkt III, Unterpunkt iii. mit der Regelung, wonach mind. 3 % der insgesamt verfügbaren Sitzplätze für Kulturpassinhaber/-innen vorzusehen sind mit der Caritas der Erzdiözese St. Pölten abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Neuerlicher Grundsatzbeschluss zur Reduktion der Aufwandsentschädigungen

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juni 2010, TO-Punkt 6) wurden die Prozentsätze des Ausgangsbetrages für den Bürgermeister laut Gemeindebezügegesetz 1997 generell um 5 % des jeweiligen absoluten Wertes reduziert, wonach sich die Einkünfte der Mandatäre orientieren.

Für den dadurch entstehenden Einsparungsbetrag wurde ein neues Haushaltskonto erstmals im Nachtragsvoranschlag 2010 vorgesehen. Der durch die Reduktion der Aufwandsentschädigungen für Mandatäre eingesparte Geldbetrag wird seitdem im jeweiligen Haushaltsjahr im Budget auf

demselben Konto vorgesehen und ist für ein oder mehrere anfallende Projekte im jeweiligen laufenden Jahr zu verwenden.

Die Zustimmung für die Projekte erfolgt nach Vorberatung des Gemeindevorstandes im Gemeinderat.

Da ab 2015 eine neue Gemeinderatsperiode vorliegt, schlage ich vor, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach der am 17. Juni 2010 unter TO-Punkt 6) gefasste Gemeinderatsbeschluss auch für die Periode 2015 – 2020 Gültigkeit haben soll.

Wortmeldungen: GR David, GRⁱⁿ Weiss

1. Zusatzantrag von GR David:

Erhöhung der Verzichtquote auf 40 %.

Der 1. Zusatzantrag wird mehrstimmig bei 2 Prostimmen (NEOS) und 3 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) sowie 19 Gegenstimmen abgelehnt.

2. Zusatzantrag von GRⁱⁿ Weiss:

Die Angelegenheit möge in einer eigenen Sitzung vorberaten werden und der Abstimmungsmodus nach dem Einstimmigkeitsprinzip erfolgen.

Der 2. Zusatzantrag wird mehrstimmig bei 3 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und 2 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Wessely, GR Riegl) mit 19 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25. November 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der am 17. Juni 2010 unter TO-Punkt 6) gefasste Gemeinderatsbeschluss auch für die Periode 2015 – 2020 Gültigkeit hat.

Hinweis:

Die Kostenübernahme für einige Projekte ist unter Punkt 30) im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) NEOS Gemeindevertreterverband NÖ

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Um die Ausbildung der NEOS-Gemeinderäte zu fördern, hat sich NEOS dazu entschlossen, einen Gemeindevertreterverband zu gründen.

Seitens des Landes NÖ ist NEOS aufgerufen, diese Gründung dem Gemeinderat bis zum 31.12.2015 zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinderäte Josef David und Patrick Simetzberger (beide NEOS) dem Gemeindevertreterverband „NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich“, 3002 Purkersdorf, Hiessberggasse 2/5/3, ZVR-Zahl 687572690, beigetreten sind.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GGR Ing. Richter) zur Kenntnis genommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.23 Uhr die Zuhörer/innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion